STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 157/2009-1

Dezernat I
Federführend: Sachgebiet Bauverwaltung
Anlagen:
Az.: 212; nh-scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	07.07.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung der Stützmauer am Speyerbach entlang der B 38, Talstraße, zwischen dem Stadthaus II und der Rotkreuzstraße in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Zur Sanierung der Stützmauer am Speyerbach entlang der B 38, Talstraße, zwischen Stadthaus II und Rotkreuzstraße werden im Nachtragshaushalt 2009 außerplanmäßig 190.000,00 Euro (90.000,00 Euro Planungskosten, 100.000,00 Euro Baukosten) sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **460.000,00 Euro** für das Haushaltsjahr 2010 eingestellt.
Gleichzeitig werden für das Haushaltsjahr 2009 Einnahmen in Höhe von 100.000,00 Euro und für das Haushaltsjahr 2010 Einnahmen in Höhe von **460.000,00 Euro** veranschlagt.

Begründung:

Die Bauwerksprüfung durch den Landesbetrieb Mobilität hat ergeben, dass sich die Ufermauer des Speyerbaches im genannten Abschnitt in einem derart desolaten Zustand befindet, dass sie umgehend saniert werden muss. Die Ufermauer befindet sich im Zuge der B 38 in der Baulast des Bundes, somit sind die Baukosten vom Bund zu tragen. Eine Zusage des LBM für die Kostenübernahme liegt vor.

Die Baukosten in Höhe von **560.000,00 Euro** werden zunächst von der Stadt beglichen und dann vom LBM erstattet. Ein Teilbetrag von 100.000,00 Euro soll noch in 2009 verbaut werden.

Zur Planung und Durchführung der Baumaßnahme muss aus personellen Gründen ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Diese Kosten (90.000,00 Euro) werden mit einem Anteil von 3 % (rd. **17.000,00 Euro**) der Baukosten vom Bund vergütet, die restlichen Planungskosten hat die Stadt zu tragen.

Neustadt an der Weinstraße, 03.07.2009

Oberbürgermeister